

**HelpAge  
Deutschland**

*Alter ist Zukunft*

# Mein Letzter Wille

Respekt, Würde und  
Selbstbestimmung im Alter

**Titel:** Amina Shabani aus Nshamba, Tansania, hat ihren Mann und vier Kinder an Aids verloren. Nun kümmert sich die 80-Jährige um ihre verwaisten Enkelkinder. Von HelpAge erhält sie eine kleine Rente, welche sie flexibel einsetzen kann.



## Inhalt

- 4 **Grußwort**
- 5 **Alter ist Zukunft**
- 6 **Das Testament: Ihr Wille zählt**
- 8 **Selbstbestimmt den Nachlass gestalten**
- 10 **Ein handschriftliches Testament richtig verfassen**
- 12 **Respekt, Würde und Selbstbestimmung im Alter**
- 14 **In guten Händen**
- 16 **Zahlen, Daten, Fakten**
- 18 **Häufig gestellte Fragen**
- 20 **Nützliche Adressen für weitere Informationen**
- 22 **Meine Notizen**

Karim Jabu, 75 Jahre, hat zwei Kinder und neun Enkel und lebt 18 km von Sansibar-Stadt entfernt. Durch die intensive Lobbyarbeit von HelpAge wurde 2016 in Sansibar eine universelle Rente eingeführt, dank der er heute sich und seine Familie versorgen kann.



© Kai Ostermann/bildgewandt.de

Liebe Leser\*innen,

glücklich und gesund alt werden – das wünscht sich wohl jeder von uns. Dazu gehört jedoch nicht nur der Schaukelstuhl auf der Veranda, sondern auch, sich mit dem zu beschäftigen, was nach dem Leben folgen mag. Den letzten Willen zu formulieren ist eine schwere Aufgabe, doch sie birgt auch gleichzeitig die Chance, die Welt über die eigene Lebenszeit hinaus mitzugestalten und sich auch künftig für die Menschen und Dinge einzusetzen, die einem am Herzen liegen.

In vielen Regionen der Welt ist der Traum eines gesunden und glücklichen Lebens im Alter jedoch eben genau das: ein Traum. Wenn es keine Renten gibt, man keine Krankenversicherung hat und die nächste Gesundheitsstation über eine Stunde Fußweg entfernt ist, werden ältere Menschen von der Gesellschaft zurückgelassen und ausgegrenzt. Kaum vorstellbar, aber so geht es 80% aller älteren Menschen auf dieser Welt.

Genau hier beginnt die Arbeit von HelpAge. Wir setzen uns dafür ein, dass „alt sein“ nicht „in Not sein“ heißen muss. Mit monatlichen Renten, mobilen Gesundheitsdiensten und vielen weiteren Hilfsangeboten bekämpft HelpAge Altersarmut und -diskriminierung, sodass auch Menschen in höherem Alter an der Gesellschaft teilhaben und selbstbestimmt leben können. Gleichzeitig nehmen wir mit unserer Arbeit Einfluss auf die Politik, um die Rechte älterer Menschen strukturell zu stärken und somit bereits heute die Weichen für das würdevolle Leben im Alter künftiger Generationen zu stellen.

Wir freuen uns, dass Sie darüber nachdenken, uns und unsere Arbeit testamentarisch zu bedenken. Damit Ihr Nachlass wie gewünscht umgesetzt werden kann, gibt es einiges zu beachten. Diese Broschüre stellt Ihnen wichtige Informationen zur Verfügung, die Ihnen bei der Formulierung Ihres Testaments weiterhelfen können, und zeigt Ihnen, wie Sie mit Ihrem letzten Willen ältere Menschen auf der ganzen Welt unterstützen können.

Herzliche Grüße

*Sonja Birnbaum*

Sonja Birnbaum  
Geschäftsführerin HelpAge Deutschland e.V.

# Alter ist Zukunft



Alter ist Zukunft – und das in zweierlei Hinsicht. Zum einen auf ganz individueller Ebene, denn ab dem Moment unserer Geburt fängt das Altern an. Viele von uns erreichen ein hohes Alter – ob bis dahin noch mehrere Jahrzehnte vergehen oder es in naher Zukunft ist: Altern gehört zum Leben dazu.

„Alter ist Zukunft“ bezieht sich aber auch auf die globale Entwicklung der Bevölkerung. Laut UN-Angaben ist die demografische Veränderung neben dem Klimawandel die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Unsere Weltbevölkerung wird immer älter und so wird im Jahr 2050 jeder fünfte Mensch auf der Erde über 60 Jahre alt sein. Es gilt, bereits heute die Weichen für unsere Zukunft zu stellen.

Menschenrechte müssen für alle gelten – auch für ältere Menschen. HelpAge setzt sich dafür ein, dass aus diesen Rechten Wirklichkeiten werden. Gemeinsam mit unserem internationalen Netzwerk kämpfen wir in mittlerweile mehr als 80 Ländern gegen Altersarmut und -diskriminierung, Isolation und Ausgrenzung. Für ein glückliches, gesundes und selbstbestimmtes Leben im Alter.

Die Kinder im Dorf Ayacucho lauschen gespannt den Geschichten der Märchenerzählerin (Peru).

# Das Testament - Ihr Wille zählt

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, genau festzulegen, wer Ihren Nachlass erhalten soll. Immer mehr Menschen nutzen diese Chance, denn für viele stellt der Nachlass mehr als nur die reine Weitergabe von Geld oder Gütern dar. Sie wünschen sich, dass gleichzeitig ideelle Werte übertragen werden und ihr Vermögen sinnvoll eingesetzt wird. Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, können Sie Personen Ihres Vertrauens oder gemeinnützige Organisationen als Erb\*innen, Miterb\*innen oder Vermächtnisnehmer\*innen einsetzen, die in Ihrem Sinne Ihr Vermögen für Projekte einsetzen, die Ihnen wichtig sind.

## Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge

Verfassen Sie kein Testament, gilt die gesetzliche Erbfolge. Die gesetzliche Regelung entspricht häufig nicht der Lebenswirklichkeit aller, denn familiäre Verhältnisse und persönliche Wertvorstellungen können sich ändern.

Der Grafik rechts können Sie entnehmen, wie sich das Erbe ohne Testament aufteilt. Ehepartner\*innen oder eingetragene Lebenspartner\*innen haben ein eigenes gesetzliches Erbrecht. Die Höhe des Erbes ist abhängig vom Güterstand der Eheleute. Die Zugewinnungsgemeinschaft ist der gesetzliche Güterstand.

Innerhalb der Erbenordnung werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten verwandt sind. Dies bedeutet unter anderem, dass die eigenen Kinder immer vor den Enkelkindern erben. Möchte man in erster Linie die Enkel bedenken, muss dies ausdrücklich in Form eines Testaments festgehalten werden. Gleiches gilt, wenn eine verheiratete, kinderlose Person wünscht, den Ehepartner oder die Ehepartnerin als Alleinerb\*in zu benennen.

Wenn es weder Angehörige noch ein Testament gibt, erbt nach dem Gesetz das Bundesland, in dem der/die Erblasser\*in zuletzt gewohnt hat.

Das Testament ist eine einseitig getroffene Verfügung von Todes wegen, die den Letzten Willen einer Person festlegt. Ein privates Testament kann in Deutschland jede voll geschäftsfähige Person ab 16 Jahren aufsetzen. Wichtig ist, dass klar hervorgeht, wer als Erbende und zu welchen Teilen eingesetzt werden soll.

Neben nahestehenden Menschen können auch gemeinnützige Organisationen einen Nachlass erhalten. Genau wie bei anderen Spenden an gemeinnützige Organisationen sind auch Testamentspenden steuerfrei. HelpAge Deutschland e.V. ist daher von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Das bedeutet, dass der gesamte Wert des Vermögens ohne steuerlichen Abzug älteren Menschen in Not zugutekommt.

## Pflichtteil

Ehepartner\*innen, Kinder und bei bei kinderlosen Ehen die Eltern der Erblasser\*in haben grundsätzlich Anspruch auf einen Pflichtteil. Nichteheleiche und adoptierte Kinder zählen ebenso dazu, nicht aber Stiefkinder und Stiefeltern. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

## Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis begünstigt im Testament eine Person oder eine Organisation mit einem bestimmten Betrag oder einem bestimmten Sachwert. Der/die Bedachte wird in diesem Fall nicht Erbe oder Erbin, sondern erhält als Vermächtnisnehmer\*in das bestimmte Gut oder den bestimmten Geldbetrag. Vermächtnisse sind besonders dazu geeignet, neben den Erb\*innen gemeinnützige Zwecke über die eigene Lebenszeit hinaus zu fördern.

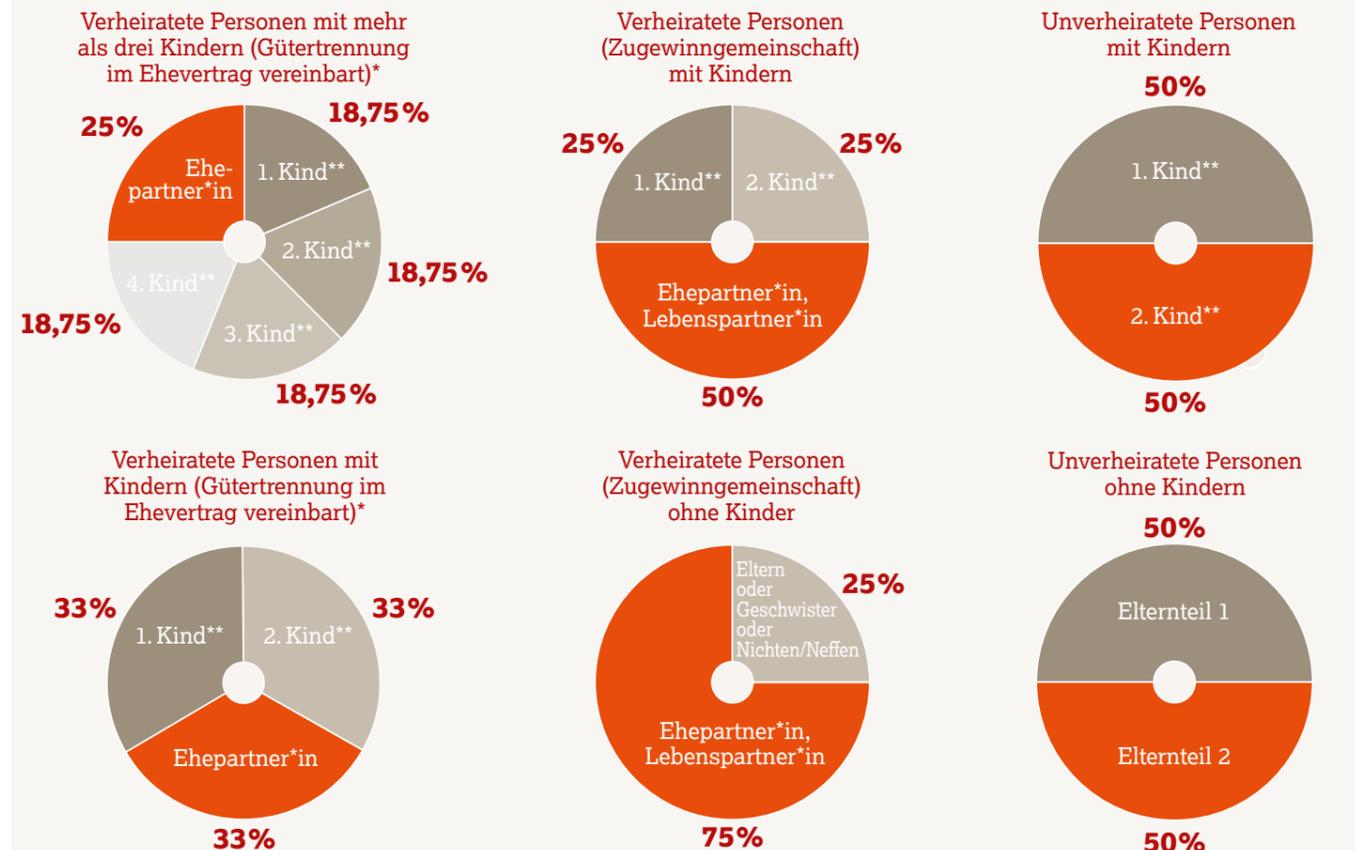
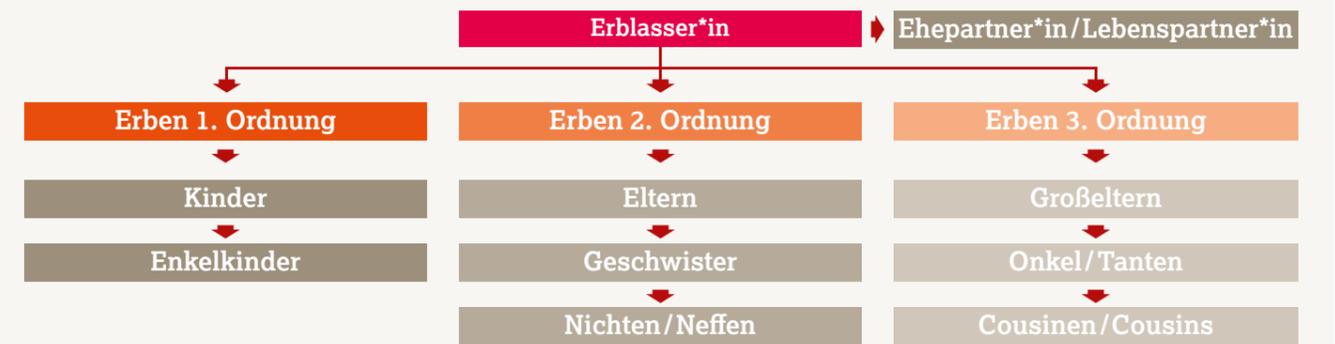
## Der Erbvertrag

Neben dem Testament kann die Erbfolge auch in einem sogenannten Erbvertrag geregelt werden. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen zwei oder mehreren Personen, welcher nicht einseitig, sondern nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten geändert werden kann. Ein Erbvertrag muss stets von einem Notariat niedergeschrieben werden.

## Die Schenkung

Eine Schenkung ist eine weitere Möglichkeit der Vermögensübertragung. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen Schenkenden und Beschenkten, der regelt, dass ein Gegenstand oder ein Recht unentgeltlich übertragen wird. Schenkungen können zu Lebzeiten, aber auch im Todesfall wirksam werden.

## Die gesetzliche Erbfolge und die Verteilung des Erbes (ohne Testament)



\* gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften

\*\* oder dessen Abkömmlinge

# Selbstbestimmt den Nachlass gestalten

Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, können Sie Ihren Letzten Willen entweder eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen.

## Das eigenhändige Testament

Das eigenhändige oder handschriftliche Testament ist eine beliebte Form, seinen Nachlass zu regeln. Wenn es den gesetzlichen Formvorschriften entspricht, hat es volle rechtliche Gültigkeit.

**Form:** Das Testament müssen Sie in vollem Umfang handschriftlich verfassen, Ihren Vor- und Nachnamen hinzufügen, Ort und Datum der Niederschrift vermerken und unterschreiben. Ein gemeinsames Testament von Eheleuten oder Lebenspartner\*innen einer eingetragenen Partnerschaft erfolgt durch die Unterschrift beider, auch wenn nur eine Person es handschriftlich verfasst hat.

**Aufbewahrung:** Hinterlegen Sie Ihr Testament so, dass es im Todesfall gefunden wird. Dies kann durch den/die Verfasser\*in selbst oder eine Vertrauensperson erfolgen. Um alle Zweifel auszuschalten, empfiehlt sich die Aufbewahrung beim Amtsgericht.

**Widerruf:** Der Widerruf erfolgt durch Vernichten oder durch ein neues Testament. Beim neuen Testament sollten Sie diesen Widerruf deutlich erklären. Es gilt stets das zuletzt datierte und unterschriebene Testament.

## Das notarielle Testament

Wenn Sie Gewissheit darüber haben wollen, dass Ihr Testament rechtlich einwandfrei und vor allem eindeutig ist, dann sollten Sie es gemeinsam mit einer Notarin oder einem Notar errichten. Dies erfolgt, indem Sie bei einem Notariat Ihres Vertrauens Ihren Letzten Willen erklären und dieses davon in notarieller Urkunde eine Niederschrift anfertigt. Dann liest Ihnen der/die Notar\*in die Niederschrift vor, die Sie anschließend genehmigen und unterschreiben. Das notarielle Testament ist vor allem bei komplizierten Erbregelungen empfehlenswert.

**Form:** Die Niederschrift erfolgt über ein Notariat mit Unterschrift der erblassenden Person. Alternativ kann ein selbstgeschriebenes Testament direkt an das Notariat übergeben werden.

**Aufbewahrung:** Das Notariat übergibt das Testament zur Aufbewahrung an das zuständige Amtsgericht.

**Widerruf:** Sie können ein notarielles Testament widerrufen, indem Sie das aufbewahrte Testament zurückfordern. Bei Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartner\*innen muss dies gemeinschaftlich erfolgen.

## Gut zu wissen:

- Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können Sie sich gegenseitig als Alleinerben/Alleinerbin einsetzen, sodass Dritte erst nach dem Tod beider Eheleute/Partner\*innen das beiderseitige Vermögen erhalten. Es handelt sich dabei um die bekannteste Form des gemeinschaftlichen Testaments und wird als Berliner Testament bezeichnet.

- Möchten Sie sicherstellen, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne verwaltet und aufgeteilt wird, können Sie im Testament einen Testamentsvollstreckenden bestimmen (eine Person Ihres Vertrauens, Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt, eine juristische Person wie zum Beispiel eine Bank usw.).
- Wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, aber dennoch möchten, dass im Fall Ihres Todes deutsches Erbrecht gilt, müssen Sie dies in Ihrem Testament oder Erbvertrag ausdrücklich erklären.

# Ein handschriftliches Testament richtig verfassen

## 1 Mein Testament

2 Ich, Maria Mustermann, geboren am 9.6.1946 in Osnabrück, zurzeit wohnhaft in der Rosenallee 11 in 49074 Osnabrück, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

3 Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf.

4 Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Tochter Anna Mustermann, wohnhaft am Erlenplatz 77, 33602 Bielefeld und meinen Sohn, Hans Mustermann, wohnhaft im Siebensternring 14, 20095 Hamburg.

5 Vermächtnisse:

Meiner Nichte, Emilia Mustermann, wohnhaft im Haselnussweg 35, 28259 Bremen, vermache ich meine Fotoausrüstung und mein Klavier.

HelpAge Deutschland e.V., Arndtstraße 19, 49080 Osnabrück, erhält aus meinem Geldvermögen einen Betrag in Höhe von 15.000 Euro.

6 Osnabrück, den 24. April 2018

Maria Mustermann

## 1 Überschrift

Aus der Überschrift sollte bereits klar erkennbar sein, dass es sich um Ihr Testament handelt. „Mein Testament“ oder „Mein Letzter Wille“ sind dabei passende Formulierungen.

## 2 Angaben zur Person

Damit unmissverständlich erkennbar ist, um wessen Testament es sich handelt, geben Sie alle Angaben zu Ihrer Person an: vollständigen Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und -ort sowie den aktuellen Wohnsitz.

## 3 Frühere Testamente widerrufen

Falls Sie Ihr Testament nicht zum ersten Mal schreiben, sollten Sie frühere Testamente ausdrücklich widerrufen und die alten Schriftstücke vernichten.

## 4 Erb\*innen bestimmen

Um Streitigkeiten innerhalb der Erbengemeinschaft zu vermeiden, sollten Sie aufschreiben, wer zu welchen Teilen (Erbquoten) erben soll.

## 5 Vermächtnisse

Mit einem Vermächtnis wenden Sie einzelne Vermögenswerte (zum Beispiel Bankguthaben, Kunstgegenstände, Immobilien) einer bestimmten Person oder einer gemeinnützigen Organisation zu. Der/die Erb\*in oder Erb\*innen sind verpflichtet, die entsprechenden Vermögenswerte an die Vermächtnisnehmer\*innen zu übergeben.

## 6 Abschluss

Damit das Testament wirksam ist, muss es am Ende des Dokuments mit vollem Vor- und Nachnamen unterschrieben werden. Außerdem müssen Ort und Datum der Niederschrift vermerkt werden. Spätere Änderungen müssen ebenso mit einer Unterschrift, Datum und Ort gekennzeichnet werden.

# Respekt, Würde und Selbstbestimmung im Alter



In vielen Teilen der Erde werden besonders Frauen in Bezug auf Erbschaften diskriminiert und es wird ihnen das weggenommen, was ihnen eigentlich zusteht. So war es auch bei Mbuke Bundala aus Sukuma, Tansania. Nach dem Tode ihres Mannes wurde sie der Hexerei bezichtigt, um sie zu vertreiben und ihr Land wegzunehmen. „Letztes Jahr hieß es, ich hätte eine Frau verhext. Unbekannte kamen und haben mein Haus attackiert. Danach erhielt ich Drohbriefe, dass ich das Dorf verlassen sollte und wenn nicht, ich umgebracht würde.“ HelpAge hat eng mit sogenannten Heilern und Wasalama (Friedensschließern) zusammengearbeitet und Aufklärungsarbeit geleistet. Die Gemeinde hat sich daraufhin für sie stark gemacht. Heute lebt sie auf ihrem Land mit ihren fünf Enkelkindern in Sicherheit. Um das Gelände wurden in der Anfangszeit Wachleute eingesetzt. Danach wurden die Nachbarn instruiert, Mbuke zur Hilfe zu eilen, wenn es zu einem Übergriff kommen sollte. Mbuke hat eine Trillerpfeife erhalten und kann die Nachbarn schnell alarmieren, sollte sie bedroht werden. „Ich bin froh, dass ich die Trillerpfeife bisher nie nutzen musste!“, gesteht sie.

In Deutschland besteht die Möglichkeit, durch ein Testament den Nachlass zu regeln, sodass Sie sichergehen können, dass Ihr Erbe so eingesetzt wird, wie Sie es wünschen. Wenn Sie sich für ein Testament entscheiden, gestalten Sie über Ihr eigenes Leben hinaus aktiv die Zukunft anderer mit. Sie können sich für eine Welt einsetzen, in der die Rechte der älteren Generation beachtet werden – sodass älteren Menschen eine universelle Existenzsicherung und Gesundheitsversorgung garantiert wird, sie sich in die Gesellschaft einbringen und ihr Wissen weitergeben können und ihnen ermöglicht wird, ein glückliches, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mbuke Bundala hat dafür gekämpft, das ihr vererbte Land und Haus zu behalten.

# In guten Händen

HelpAge Deutschland ist das einzige deutsche Hilfswerk, das sich schwerpunktmäßig für ältere Menschen im globalen Süden einsetzt, und die Expertenorganisation in der weltweiten Altenhilfe. Für unsere schlanke, flexible und transparente Hilfe wurden wir bereits mehrfach ausgezeichnet. Als Netzwerk erhielt HelpAge 2012 den renommierten Conrad N. Hilton Humanitarian Prize, den weltweit größten Preis in der Humanitären Hilfe. Dieser wird jährlich an eine Organisation verliehen, die herausragende Arbeit zur Minderung von menschlichem Leid leistet. Aufgrund unserer transparenten, sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung ist unsere Organisation zudem Trägerin des DZI-Spendensiegels, welches uns jedes Jahr aufs Neue die sorgfältige Verwendung der uns anvertrauten Spenden bescheinigt.

## Unsere Erfolge:

- 1.000.000 ältere Menschen und ihre Familien erreichen wir jährlich mit unseren Projekten.
- 170 Hilfsorganisationen haben sich inzwischen dem internationalen Netzwerk von HelpAge angeschlossen.
- 85 Länder gibt es derzeit, in denen HelpAge aktiv ist.
- 26 Regierungen haben durch unsere Bemühungen bessere Maßnahmen für ältere Menschen (wie Renten) eingeführt und umgesetzt.



Aleksandra Kliushichenko,  
Bischkek (Kirgistan)

*„Mit meiner kleinen Rente und der Unterstützung meiner Kinder komme ich über die Runden. Ich bin froh, dass HelpAge mir zeigt, wie ich mit Diabetes leben kann. Anderen Alten geht es leider nicht so gut wie mir. Wenn ich sehe, wie viele alte Menschen sich hier entscheiden müssen, ob sie ihre kleine Rente für Nahrungsmittel, Strom oder Medikamente ausgeben sollen, macht mich das traurig. Deshalb bin ich aktiv in der Altenorganisation, damit die Behörden und die Regierung uns Alten nicht vergessen.“*

# Zahlen, Daten, Fakten

## Der Ansporn unserer Arbeit



*Jede Sekunde werden zwei Personen in der Welt 60.*

Quelle: Ausgerechnet, beruhend auf Zahlen von UNDESA Population Division, WHO, Ageing and health, 2021

*2050 wird jeder 5. Mensch über 60 Jahre alt sein.*

Quelle: WHO, Ageing and health, 2021



*Über 100 Millionen ältere Menschen haben weniger als 1 € am Tag zum Überleben.*

Quelle: UNFPA und HelpAge International, Ageing in the Twenty-First Century, 2012

*Die weltweite Lebenserwartung eines Menschen liegt bei durchschnittlich 72,3 Jahren.*

(Quelle: UNDESA Population Division, World Population Ageing 2019)

*Einer von sechs Menschen über 60 Jahre hat bereits eine Form von Gewalt erleben müssen.*

(Quelle: WHO, Abuse of older people, 2022)

*Etwa 15% aller Menschen ab 60 Jahren leiden an einer mentalen Krankheit wie z.B. Demenz oder Depressionen.*

(Quelle: WHO; Mental health of older adults, 2017)

*Ältere Frauen verbringen durchschnittlich 4,3 Stunden pro Tag mit unbezahlter Fürsorge für ihre Familien und Hausarbeit.*

(ODI, Between work and care: Older women's economic empowerment, 2018)

*60% der über 60-Jährigen in Entwicklungs- und Schwellenländern geben an, dass sie keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, da sie sich diese nicht leisten können.*

Quelle: WHO World Report on Health and Ageing, 2015.



*Länder mit den besten Lebensbedingungen für alte Menschen:*

1. Schweiz
2. Norwegen
3. Schweden
4. Deutschland
5. Kanada
6. Niederlande

*Länder mit den schlechtesten Lebensbedingungen für alte Menschen:*

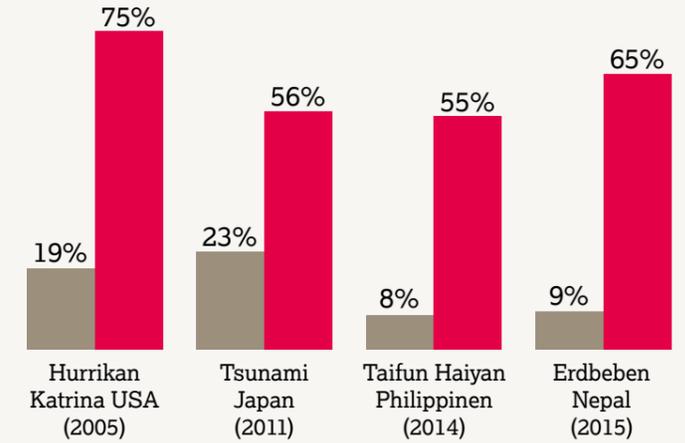
1. Afghanistan
2. Malawi
3. Mosambik
4. Westjordanland und Gaza
5. Pakistan
6. Tansania

Quelle: HelpAge Weltaltenindex 2015  
(s. <http://www.helpage.de/aktuell.php?akt=index>)

*Ältere Menschen sind von Naturkatastrophen überdurchschnittlich betroffen.*

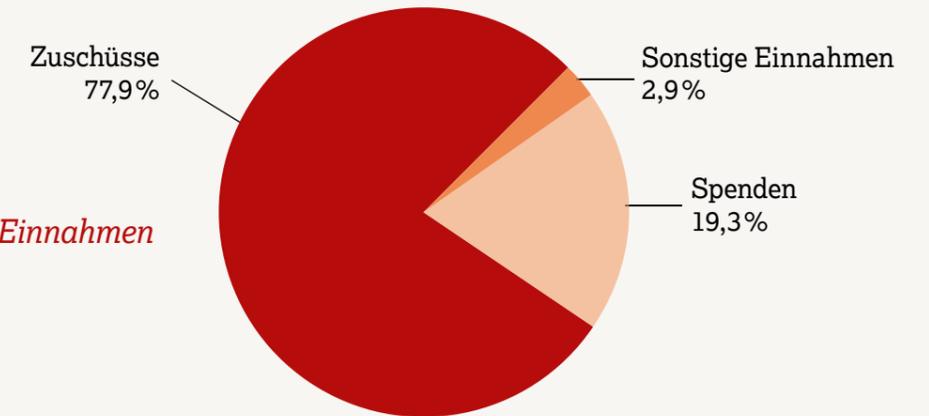
Quelle: HelpAge International, End the Neglect, A Study of Humanitarian Financing for Older People, 2016 (beruhend auf UNDESA-Zahlen)

Bevölkerungsanteil älterer Menschen (in %)   
 Anteil der Älteren unter den Todesopfern (in %)

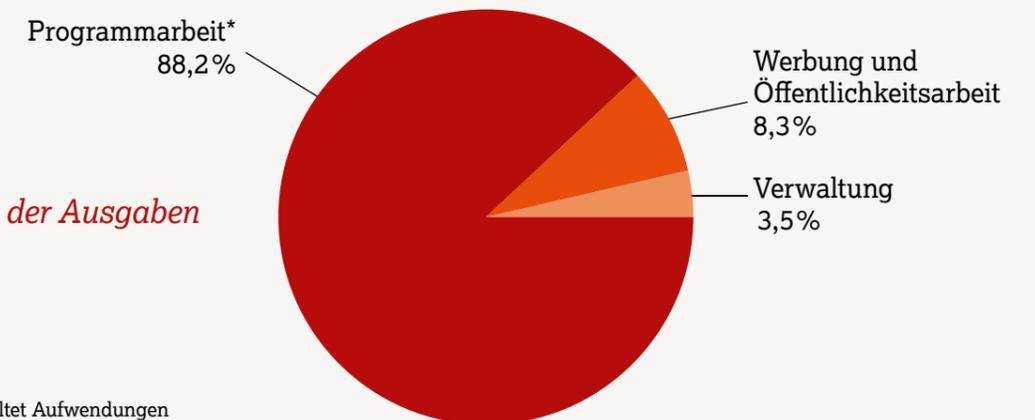


*Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben von HelpAge Deutschland in 2021*

*Zusammensetzung der Einnahmen*



*Zusammensetzung der Ausgaben*



\* Die Programmarbeit beinhaltet Aufwendungen für die Auswahl, Betreuung und Kontrolle der Programm- und Bildungsarbeit sowie für die Lobby- und Advocacyarbeit

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zu unserer Arbeit finden Sie in unserem aktuellen Jahresbericht.

# Häufig gestellte Fragen

Wenn Sie sich mit dem Thema Testament und Erbschaft befassen und darüber nachdenken, HelpAge zu berücksichtigen, können Sie direkt mit uns in Kontakt treten. Wir besprechen gerne die verschiedenen Möglichkeiten der Hilfe mit Ihnen.

Einige Fragen, die uns häufig gestellt werden, haben wir vorab hier für Sie zusammengefasst.

## Wie kann ich HelpAge am besten in meinem Testament bedenken?

Es gibt verschiedene Wege, wie Sie HelpAge testamentarisch bedenken können. Sie können HelpAge als Erben einsetzen, aber auch ein Vermächtnis wählen, bei dem ein bestimmter Geldbetrag oder ein Wertgegenstand bestimmt wird. Ein Vermächtnis ist besonders unkompliziert und erlaubt es, bei dringenden Hilfeinsätzen die notwendigen Mittel schnell verwenden zu können.

## Kann ich festlegen, in welchem Land und in welchem Projekt Sie die Testamentsspende einsetzen sollen?

Ja, eine zweckgebundene Testamentsspende ist möglich. HelpAge Deutschland unterstützt ältere Menschen weltweit. Oft reagieren wir auf akute Notlagen und müssen schnell und unbürokratisch handeln. Erbschaften und Vermächtnisse, die frei von einer Zweckbestimmung sind, können besonders flexibel und effektiv eingesetzt werden. Deshalb ist es sinnvoll, kein bestimmtes Projekt zu wählen, sondern eine Hilfe zu ermöglichen, die dort eingesetzt wird, wo sie am nötigsten gebraucht wird. Sollten Sie ein bestimmtes Projekt wählen und dieses zum Zeitpunkt des Spenderhalts bereits komplett finanziert sein, werden wir das Geld in einem Projekt mit ähnlichen Schwerpunkten verwenden. Gerne sprechen wir im Detail mit Ihnen über verschiedene Spendenzwecke.

## Berät mich HelpAge beim Erstellen meines Testaments?

Als Organisation darf HelpAge keine rechtliche Beratung anbieten. Wir können Ihnen aber gerne den Kontakt zu Rechtsexpert\*innen und Notar\*innen in Ihrer Nähe geben. Auch über unseren Umgang mit Spenden informieren wir Sie jederzeit gerne.

## Kümmert sich HelpAge im Erbfall um die Testamentsvollstreckung?

Für den Fall, dass Sie HelpAge als Erben einsetzen und es keinen Testamentsvollstreckenden gibt, kümmern wir uns selbstverständlich um die verantwortungsvolle Umsetzung Ihres Letzten Willens. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kosten hierfür aus dem Nachlass bestritten werden.

## Kann ich Ihnen auch einen bestimmten Sachwert oder Immobilien vermachen?

Das ist möglich. HelpAge wird dafür sorgen, dass die Erbschaft sachverständig begutachtet und zu einem angemessenen Preis veräußert wird. Der Erlös fließt dann in unsere Projekte für ältere Menschen weltweit.

## Was passiert, wenn ich die Erbschaft an eine Auflage binde?

Manchmal werden Erbschaften oder Vermächtnisse an Verpflichtungen oder Auflagen gebunden. Wir würden uns freuen, wenn Sie dies vorher mit uns besprechen würden, damit wir gemeinsam klären können, ob HelpAge Ihre Wünsche tatsächlich erfüllen kann.

## Kann ich meine Testamentsspende widerrufen?

Sie können Ihr Testament jederzeit ohne Angabe von Gründen ergänzen, ändern oder durch ein neues Testament widerrufen. Dies gilt sowohl für das handschriftliche als auch das notarielle Testament. Nur ein Erbvertrag kann nicht einseitig verändert werden.

## Wie erfahren Sie von meinem Letzten Willen?

Im Erbfall informiert das Nachlassgericht nach Eröffnung des Testaments die Erben/Erbinnen und Vermächtnisnehmer\*innen. Für HelpAge ist es aber schön, vorab zu erfahren, dass Sie uns und unserer Arbeit so viel Vertrauen schenken und testamentarisch berücksichtigt haben. Dadurch können wir Sie – falls gewünscht – regelmäßig über unsere aktuellen Projekte und Erfolge auf dem Laufenden halten.

**Nach der Operation des Grauen Stars kann Pu aus Myanmar wieder klar sehen. Jeden Morgen steht der 82-Jährige auf, macht Frühsport und arbeitet dann auf seinem Feld.**

# Nützliche Adressen für weitere Informationen

## Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin  
Tel.: 030 38386666  
Fax: 030 3838666  
E-Mail: bnotk@bnotk.de  
www.bnotk.de

*Suche von Notariaten in Ihrer Umgebung*

## Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9  
10170 Berlin  
Tel: 030 284939-0  
Fax: 030 284939-11  
E-Mail: zentrale@brak.de  
www.brak.de

*Bundesweites Rechtsanwaltsregister  
und rechtliche Informationen*

## Bundessteuerberaterkammer

Behrenstraße 42, 10117 Berlin  
Tel.: 030 240087-0  
Fax: 030 240087-99  
E-Mail: zentrale@bstbk.de  
www.bstbk.de

*Bundesweites Steuerberaterregister mit vielen  
weiteren Informationen*

## Deutsche Gesellschaft für Erbrechtskunde e.V.

Kaiser-Joseph-Straße 198–200,  
79098 Freiburg  
Tel.: 0761 1563030  
Fax: 0761 1563153  
E-Mail: info@erbfall.de  
www.erbfall.de

*Informationsplattform rund ums Thema  
Testament, Erbschaft und Schenkung*

## Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Hauptstraße 18, 74918 Angelbachtal  
Tel.: 07265 9134-14  
Fax: 06265 9134-34  
E-Mail: bittler@dvev.de  
www.dvev.de

*Adressen von Fachanwält\*innen für Erbrecht,  
Testamentsvollstrecker\*innen und  
Nachlasspfleger\*innen*

Falls Sie HelpAge in Ihrem Testament  
bedenken möchten,  
benötigen Sie folgende Angaben:

**HelpAge Deutschland e.V.**

**Arndtstraße 19  
49080 Osnabrück**

**Vereinsregisternummer: VR 200007**

**Zuständiges Gericht: Amtsgericht Osnabrück**

**Steuernummer: 66/270/10619**

**Spendenkonto: DE95 2655 0105 0000 0555 17**

## Sprechen Sie uns gerne an!

Wir hoffen, dass wir Ihnen auf diesen  
Seiten einen ersten und aufschluss-  
reichen Überblick über das Thema  
Testament und Erbschaft geben  
konnten. Gerne besprechen wir  
Weiteres persönlich mit Ihnen.

**HelpAge  
Deutschland**

*Alter ist Zukunft*

## Ihr HelpAge Deutschland Team

Tel.: 0541 5805404  
Mail: info@helpage.de  
www.helpage.de



© Kai Ostermann/bildgewandt.de



*„Älter werden ist, wie auf einen Berg steigen:  
je höher man kommt,  
umso mehr Kräfte sind verbraucht –  
aber umso weiter sieht man.“*

*Ingmar Bergmann*

**HelpAge  
Deutschland**

*Alter ist Zukunft*

**HelpAge Deutschland e.V.**

Arndtstraße 19 | 49080 Osnabrück

Tel: 0541 5805404

Spendenkonto: DE95 2655 0105 0000 0555 17

info@helpage.de | www.helpage.de

www.helpage.de/facebook



Ihre Spende kommt an!

August 2022